



Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsnummer	10. Sitzung (X. WP.)
Datum	Dienstag, 09.05.2017
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	22.05 Uhr
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungssaal OG., Rathausplatz 5, 35633 Lahnau

Anwesenheit

Vorsitzender: Herr Ronald Döpp, Vorsitzender

Mitglieder:
Herr Manuel Groh
Frau Erika Rost
Herr Jörg Wenzel
Herr Markus Velten
Herr Karl Heinz Weber

von der Gemeindevertretung:
Frau Brigitte Sauter-Hill
Herr Frank Kontz
jeweils mit beratender Stimme

vom Gemeindevorstand:
Herr Christian Walendsius
Herr Werner Brück
Herr Ulrich Jung
Herr Heinz Seliger
Frau Silvia Wrenger-Knispel

Schriftführer: Herr Klaus Scharmann

Entschuldigt: Herr Eckhard Schultz

Der Ausschussvorsitzende Ronald Döpp eröffnet um 19.30 Uhr die 10. Sitzung (X.W.P.) des Bau- und Verkehrsausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht am 28.04.2017 ergangen und der Bau- und Verkehrsausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Punkt 1

Gemeinschaftshaus Waldgirmes

-Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2016-

hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Ausschussvorsitzender Ronald Döpp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hans-Ulrich Keul vom beauftragten Architekturbüro Keul sowie Herrn Klaus Köger als Vertreter der Ortsvereinsgemeinschaft Waldgirmes.

Bauamtsleiter Scharmann berichtet über die bisher geführten Gespräche vor Ort mit den Vertretern der Ortsvereinsgemeinschaft Waldgirmes und dem beauftragten Architekturbüro Keul und erklärt, dass bereits Einzelheiten vor Ort besprochen wurden. Anschließend berichtet Herr Köger über die Beratungen innerhalb der Ortsvereinsgemeinschaft. Er bedankt sich im Namen der Ortsvereinsgemeinschaft für die Bereitstellung der Haushaltsmittel, damit das Gemeinschaftshaus Waldgirmes saniert werden kann.

Er erläutert ausführlich die Ergebnisse der internen Beratung. Insbesondere wird das Thema Trennwand besprochen. Seitens der Vereinsgemeinschaft wird ausdrücklich die Notwendigkeit einer Trennung der beiden Säle gewünscht. Architekt Keul erläutert im Einzelnen die geplanten Maßnahmen und erklärt, dass es zu der vorhandenen Schiebewand als Trennung keine Alternative gibt. Es muss eine ähnliche Konstruktion wieder aus u. a. statischen Gründen eingebaut werden.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Jörg Wenzel, Manuel Groh, Heinz Rauber, Frank Kontz, Architekt Keul und Bauamtsleiter Scharmann. Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Eine Vorhanglösung ist nicht machbar, da der erforderliche Bühnenraum fehlt. Zudem besteht die Gefahr, dass spielende Kinder sich an den Vorhang hängen und somit diese Lösung von keiner allzu großen Haltbarkeit geprägt sein könnte.
- In die Faltschleierwand kann keine Tür integriert werden.
- In dem Gemeinschaftshaus können keine zwei Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden, insofern ist eine Trennung der beiden Säle zu hinterfragen.
- Die Trennung der beiden Säle ist insbesondere bei privaten Feierlichkeiten notwendig. Zum einen aufgrund der Saalgröße, zum anderen um z. B. Empfang und klassische Feier voneinander trennen zu können.
- Bei dem Einbau einer neuen Trennwand soll auf Qualität geachtet werden, damit diese dann wieder so lange hält wie die alte.
- Im Rahmen der Sanierung sollte auch das Thema Elektroverkabelung –
- insbesondere an den Stirnseiten - wo eine neue Wandgestaltung geplant ist, überprüft und ggf. überarbeitet werden.
- Das vorhandene Bild an der südlichen Kopfseite, welches die Gemeinde Waldgirmes aufzeigt, soll gesichert und attraktiv an der Wand zur Küche hin präsentiert werden.
- Die seinerzeit in der Kostenschätzung veranschlagten Kosten i. H. von ca. 120.000 € sollten ausreichen, um die damals geplanten Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund des Haushaltsbudgets i. H. von 180.000 € besteht ausreichend Luft, um auf einzelne bereits von der Ortsvereinsgemeinschaft geäußerten Anregungen, wie z. B. Überarbeitung der Thekenanlage, einzugehen.

In den weiteren Ausführungsprozess wird seitens der Verwaltung neben den bereits Beteiligten auch die Hausmeisterin Frau Bernhardt-Scherer eingebunden.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation wird seitens Herr Keul empfohlen, die Arbeiten in die Winterzeit zu verschieben. Zum einen ist es derzeit schwierig Handerker zu bekommen, was sich wiederum auf die Preisgestaltung auswirken wird. Es wird versucht ein Zeitfenster in der Winterzeit zu finden, wo ggf. die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden können.

Es besteht seitens des Bau- und Verkehrsausschuss Einvernehmen, dass die Sanierungsarbeiten in der vom Architekturbüro Keul vorgeschlagenen Rahmen ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt (Winter 2017/2018) umgesetzt werden.

Punkt 2

Bauleitplanung Gemeinde Lah nau OT Waldgirmes

Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Vor dem Polstück IV“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB

Drucksache X/54

Ausschussvorsitzender Ronald Döpp begrüßt zu diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt Herrn M. Wolf vom Planungsbüro Fischer.

Herr Wolf erläutert anhand einer Planskizze ausführlich den Geltungsbereich und geht auf Einzelheiten ein. Herr Scharmman berichtet, dass zwischenzeitlich ein Entwässerungsgutachten für dieses Gebiet in Auftrag gegeben wurde, um bereits in der Bauleitplanung auf die notwendigen Ergebnisse dieses Gutachtens reagieren zu können.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber, Frank Kontz sowie Herr M. Wolf vom Planungsbüro Fischer und Bauamtsleiter Scharmman. Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Landesstraße nördlich des Gebietes Vor dem Polstück IV ist in den Geltungsbereich aufgenommen, um ggf. auf Forderungen von Hessen Mobil - z. B. Abbiegespuren - reagieren zu können.
- Die Landesstraße in Richtung Naunheim ist in einem schlechten Zustand. Hier sollte Hessen Mobil sanieren.
- Da es sich bei diesem Bauleitplanverfahren um ein zweistufiges Verfahren handelt, kann der Geltungsbereich im Laufe des Verfahrens angepasst werden.
- Die Dauer des Verfahrens ist stark abhängig von den entsprechenden Stellungnahmen und Forderungen. Im Idealfall dauert es ca. 1 Jahr zzgl. Erschließungsplanung. Im günstigen Fall könnte im Sommer 2018 mit der Erschließung begonnen werden.
- Nahezu alle Flächen im Geltungsbereich befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lah nau. Ein Flurstück kann nicht erworben werden, ein weiteres befindet sich derzeit in der Beurkundungsphase.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Ausschussvorsitzender Ronald Döpp über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnav beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebietserweiterung „Vor dem Polstück IV“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Waldgirmes.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 3/3, 3/4, 4/1, 6-19, 188/2, 188/6, 188/8, 188/9, 188/12, 188/20, 188/50tlw., 191, 220-223, 224tlw., 225-229, 230/1, 230/2, 231/1, 234, 235/1, 235/2, 236-240, 241/1, 242/1, 244tlw., 253, 253/1. jeweils Flur 20.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes für die dort ansässigen Firmen sowie die Schaffung von Erweiterungsflächen für Vorort bestehende Betriebe (Interkommunales Gewerbegebiet mit Wetzlar (Lahnauer Flächenanteil). Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Das Zielabweichungsverfahren für die o.g. Flächen ist genehmigt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß §§ 1a und 2a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet und externe Ausgleichsflächen ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit als lw. Nutzflächen darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: Jörg Wenzel

Punkt 3

Bauleitplanung Gemeinde Lahnau OT Dorlar
 Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Beim Eberacker/Römerlager“ sowie
 Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB
 Drucksache X/55

Diplom Geograf M. Wolf erläutert anhand der präsentierten Plankarte den gewählten Geltungsbereich und erläutert Einzelheiten. In seiner Erläuterung geht er auch auf die Genehmigung des Abweichungsantrages für dieses Gebiet ein.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Jörg Wenzel, Brigitte Sauter-Hill, Manuel Groh, Markus Velten, Frank Kontz, sowie M. Wolf Planungsbüro Fischer und Bauamtsleiter Scharmann.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Regelung der Erschließung des Wertstoffhofes
- Problem der Ausgleichsflächen auf privaten Gewerbegrundstücken
- Die Höhenüberbrückung muss aufgrund der Topographie mittels einer Eingrünung erfolgen.
- Gegebenenfalls sollte auch über eine Verlagerung des Wertstoffhofes z. B. auf den „Festplatz Atzbach“ bzw. an andere geeignete Stellen nachgedacht werden.
- Ist die Ausweisung dieses Gewerbegebietes in dieser Größe notwendig?
- Die Gemeinde verfügt lediglich über einen geringen Teil an Eigentum in diesem Geltungsbereich. Dieser wurde anhand einer Karte aus dem aktuellen GIS (Geografisches Informations System) präsentiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Ronald Döpp über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebietserweiterung „Beim Eberacker / Am Römerlager“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Dorlar.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 17, 21, 54tlw., 55tlw., 56, 57, 58tlw., 59tlw., 89tlw., 96tlw., 99/19, 100/19, 103/18, 104/18, 111/22, 112/22, 117/20, 118/20, jeweils Flur 2 und die Flurstücke 1, 2, 14/6tlw., 175/11, 175/13, 296/1tlw., 305, 306, 315/1, 316/1 und 317/1, jeweils Flur 5.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes für die ansässigen Firmen Zimmermann, Sauter, Weimer etc. sowie die Schaffung von Erweiterungsflächen für Vorort bestehende Betriebe und die Absicherung und Vergrößerung des Wertstoffhofs bzw. Bauhofs. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Das Zielabweichungsverfahren für die o.g. Flächen ist mittlerweile genehmigt. Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß §§ 1a und 2a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Eingrünungsflächen werden grünordnerische Maßnahmen im

Plangebiet und externe Ausgleichsflächen ausgewiesen. Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der die Flächen derzeit überwiegend als lw. Nutzflächen darstellt. Es erfolgt ein Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs.3 BauGB.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung und/oder durch eine Bürgerversammlung durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung (geo)

Berichtersteller: Manuel Groh

Punkt 4

Ausbau der Straße „Auf der Hochhechel“ im OT Waldgirmes

hier: Vorstellung der Planung

Drucksache X/56

Bauamtsleiter Scharmann erläutert anhand einer Präsentation die geplanten zwei Varianten inkl. der Kostenschätzungen dazu.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Karl-Heinz Weber, Frank Kontz, Heinz Rauber und Bauamtsleiter Scharmann.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Es handelt sich um eine Anliegerstraße mit verhältnismäßig wenigen Anliegern insofern werden die Kosten nur auf Wenige verteilt, was zu relativ hohen Erschließungskosten führen wird.
- Die Kosten sollten den Anliegern frühzeitig mitgeteilt werden, damit sie sich darauf einstellen können.
- Ein vernünftiger Umgang mit den betroffenen Anliegern sollte Priorität haben.
- Seitens der Gemeinde gibt es verschiedene Möglichkeiten der prozentualen Vorausleistungserhebung. Hier hat der Gemeindevorstand Steuerungsmöglichkeiten.

Geplant ist, den Anliegern beide Varianten vorzustellen, wobei die Pflastervariante aufgrund der vielen Leitungen in dieser Straße und des deutlich günstigeren Preises favorisiert werden sollte. Eine finale Abstimmung sollte nach einer Anliegerversammlung erfolgen.

Beschluss

Die Varianten 1 und 2 für den Endausbau der Straße „Auf der Hochhechel“ im OT Waldgirmes werden den Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt. Danach wird die Planung zur Beschlussfassung über den BuV an die Gemeindevertretung gegeben.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat im Haushaltsplan 2017 Mittel i. H. von 30.000 € und im HH-Jahr 2018 150.000 € für den Endausbau der Straße „Auf der Hochhechel“ im OT Waldgirmes bereitgestellt. Um eine Planung für den Straßenendausbau, bei dem es sich um die erstmalige Herstellung der Straße handelt zu bekommen, wurde vom Gemeindevorstand am 27.02.17 das Ingenieurbüro Cichon mit der Planung beauftragt. Nachdem das Bodengutachten vom Ingenieurbüro SL-Geotechnik, Gießen, als Vorabversion per E-Mail am 19.04.17 abgegeben wurde, konnte vom IB Cichon eine Kostenschätzung für die Variante 1 und 2 erstellt werden.

Da in dem Straßenkörper „Auf der Hochhechel“ eine Vielzahl an Leitungen verbaut sind, empfiehlt es sich in dieser, überwiegend dem Anliegerverkehr vorbehaltenen Straße, eine Pflasterbauweise (Variante 2) auszuführen. Die Pflasterbauweise ist zudem unter Berücksichtigung der Baunebenkosten ca. 20.000 € günstiger.

Die brutto Baukosten für die Variante 2 (Pflasterbauweise) belaufen sich auf ca. 145.000 € inkl. Nebenkosten.

Die Pläne werden in der jeweiligen Sitzung ausgehängt und vorgestellt.

Nach der Beratung in dem Bau- u. Verkehrsausschuss ist eine Anliegerversammlung geplant, da es sich um eine Erschließungsbeitragspflichtige Maßnahme, welche nach der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Lahнау abzurechnen ist, handelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5.1

Wohngebietserweiterungen

-Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2014_

Drucksache IX/182

Punkt 5.2

Städtebaulicher Wettbewerb zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Lückenschluss zwischen den Ortsteilen Dorlar und Waldgirmes

-Antrag der geo-Fraktion vom 04.03.2017-

Drucksache X/45

Top 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beraten

Ausschussvorsitzender Ronald Döpp erläutert nochmals den CDU-Antrag vom Dezember 2014. Anschließend begründet Markus Velten ausführlich den Antrag der geo-Fraktion vom 04.03.17.

Bauamtsleiter Scharmann erläutert zunächst die rechtliche Auswirkung eines Städtebaulichen Wettbewerbes und erläutert die gem. RWB (Richtlinie für Wettbewerbe) geforderte Vorgehensweise bei formalen Wettbewerben.

Anschließend präsentiert er anhand der alten Planunterlagen die Entwicklung der Baugebiete Hühnstein I und II aus dem damaligen Rahmenplan Hühnstein gesamt. Weiter zeigt er die seinerzeit angefertigte Plankarte für das Baugebiet Hühnstein III. Anhand des aktuellen GIS zeigt er die derzeitige Eigentumssituation in den beiden gem. Flächennutzungsplan möglichen Wohnbaugebieten in Dorlar/Waldgirmes und Atzbach auf.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Jörg Wenzel, Brigitte Sauter-Hill, Karl-Heinz Weber, Frank Kontz, Manuel Groh, Heinz Rauber, Markus Velten sowie Erster Beigeordneter Christian Walendsius, Beigeordnete Silvia Wrenger-Knispel und Bauamtsleiter Scharmann.

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Ausgangslage in den jeweiligen Gebieten muss betrachtet werden.
- Die Kosten für einen Wettbewerb sollten vermieden werden. Zudem ist der geo-Antrag zu detailliert, so dass ein Planer kaum noch Freiräume zum Gestalten hat.
- Ziel des geo-Antrages war kein formaler Wettbewerb. Das Wort kann gestrichen werden. Es war beabsichtigt, z. B. durch einen Studenten/in eine Bachelor- bzw. Masterarbeit für dieses Gebiet anfertigen zu lassen, um ggf. neue Impulse für dieses Gebiet zu bekommen, welche sich nicht an der alten Gesamtplanung orientieren.
- Es ist richtig den Focus auf die Entwicklung des Gebietes zwischen Dorlar und Waldgirmes zu legen. Ein Wettbewerb ist für diese, verhältnismäßig kleine Fläche überzogen. Eine Anfrage an die THM, ob Interesse für eine Studienarbeit für dieses Gebiet besteht, ist sinnvoll. An der ursprünglich geplanten Einzel- bzw. Doppelhausbebauung wird sich vermutlich nicht viel ändern.
- Auch das Wohngebiet im OT Atzbach im Bereich Am Giehern sollte nicht unbeachtet bleiben. Die Wohnqualität ist in dem Atzbacher Gebiet in jedem Fall hochwertig.
- Es sollten gegenüber einem Planer keine zu scharfen Kriterien bzw. Vorgaben gemacht werden.
- Herr Groh versucht einen Kontakt zur THM herzustellen.
- Für einen Studenten müssen dann ggf. auch Kriterien zusammengestellt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass die Anträge im Geschäftsgang bleiben und versucht wird, mit der THM Kontakt aufzunehmen, um ggf. in einer Bau- und Verkehrsausschusssitzung mit einem Dozenten das Thema zu beraten.

Punkt 6

Sanierung der Ortsdurchfahrt Atzbach

hier: Sachstand

Drucksache IX/200.1

Bauamtsleiter Scharmann berichtet ausführlich über den aktuellen Bautenstand und erklärt, dass es geplant ist in der Kalenderwoche 21 die Asphaltdeckschicht in dem Teilstück Kinzenbacher Straße bis Einmündung Niederau herzustellen und anschließend dieses Teilstück für den Verkehr freizugeben.

Danach wird von der Einmündung Sudetenstraße bis zur Einmündung Apfelberg gebaut. Erst danach wird das Teilstück zwischen Apfelberg und Niederau in Angriff genommen. Ziel ist es, für das Teilstück zwischen Niederau und Einmündung Sudetenstraße wieder die Asphaltdeckschicht in einem Zug herzustellen.

Auf Nachfrage der Beigeordneten Silvia Wrenger-Knispel berichtet Herr Scharmann, dass heute im Rahmen des wöchentlichen Baustellenterrmins ein Pressetermin mit Herrn Reeber von der WNZ stattgefunden hat, wobei diese Bauabschnitte erläutert wurden, in der Hoffnung, dass dieses entsprechend in der WNZ veröffentlicht wird, damit auch die Bevölkerung entsprechend informiert ist.

Bezüglich der Parkplatzsituation vor der Apotheke erklärt Herr Scharmann auf Nachfrage des Gemeindevertreter Markus Velten, dass diese Problematik bekannt ist und es geplant ist zu gegebener Zeit hier eine Ortsbesichtigung mit dem Bau- u. Verkehrsausschuss durchzuführen, um über diese Situation abschließend zu entscheiden. Die Verwaltung wird sich hierzu mit dem Bauausschussvorsitzenden rechtzeitig abstimmen.

Punkt 7

Verschiedenes

- Bauamtsleiter Scharmann berichtet über die Fertigstellung der neuen Wege in Verbindung mit einer Brunnenanlage und Sitzgelegenheit auf dem Friedhof Waldgirmes durch die Mitarbeiter des Betriebshofes und regt an, sich vor Ort das Ergebnis der Arbeiten anzuschauen.
- Erster Beigeordneter Walendsius berichtet, dass der Gemeindevorstand sich für eine kurzfristige Verbesserung in Form des Einbaus eines zusätzlichen Tors zwischen Halle und Wickelstützwand auf dem Wertstoffhof ausgesprochen hat, nachdem Herr Dworacek (Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Lahn-Dill) eine hälftige Kostenübernahme zugesagt hat. Bauamtsleiter Scharmann berichtet, dass das Tor zwischenzeitlich bestellt wurde und der Bereich zwischen Halle und Winkelstützwand geräumt ist. Weiter berichtet Herr Scharmann, dass seitens der Abfallwirtschaft Lahn-Dill ohne Vorankündigung eine weitere zusätzliche Gitterbox anstelle einer 240l Tonne auf der Wertstoffhoffläche zum Sammeln von Elektro-/Elektronik-Kleingeräten mit Lithium-Ionen Batterien angeboten wird.
- Gemeindevertreter Frank Kontz spricht die Verkehrssituation in der Dorlarer Straße vor der neuen Bäckerei an. Hier besteht aus seiner Sicht Handlungsbedarf, da es schon mehrfach zu gefährlichen Situationen infolge des Parkens im Einmündungsbereich gekommen ist.
- Gemeindevertreter Frank Kontz spricht die Parkplatzsituation der Kurzzeitparkplätze vor der neuen Volksbankfiliale in Waldgirmes an. Hier sollte eine deutliche Markierung der Stellplätze in der ehemaligen Busbucht erfolgen. Bauamtsleiter Scharmann berichtet, dass es u. a. hierzu ein Gespräch mit dem Vorstand der Volksbank vor Ort gegen hat und man die Situation im Blick hat. Sollte es zu Problemen führen ist geplant die Stellplätze mittels Markierung erkennbar zu machen. In diesem Zusammenhang spricht Herr Kontz auch die Parksituation in der ehemaligen Busbucht gegenüber an und führt aus, dass ein Einbiegen in die Naunheimer Straße aus der Straße Am Langenbruch schwierig ist, sofern parkende Autos in der ehemaligen Busbucht stehen. Insbesondere das Linkseinbiegen.
- Gemeindevertreter Jörg Wenzel spricht erneut das beleuchtete Werbeschild an der Sportsbar in der Gartenstraße an. Zudem berichtet er über nächtliches Parken im Bereich der Sportsbar, was u. a. dazu führt, dass ein ordnungsgemäßer Gebrauch der Straßen nicht möglich ist. Bauamtsleiter Scharmann weist darauf hin, dass sich Herr Wenzel bezüglich der Werbeanlage als direkt betroffener Nachbar direkt an die Bauaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises wenden kann. Erster Beigeordneter Walendsius wird diesbezüglich mit Bürgermeister Schultz Rücksprache halten, so dass ggf. eine Beantwortung in der Gemeindevertretung erfolgen kann.

- Beigeordneter Werner Brück spricht die abknickende Vorfahrtsregelung an der Einmündung L3020/L3285 an und dass es infolge eines fehlenden Verkehrszeichens zu vielen gefährlichen Situationen kommt. Bauamtsleiter Scharmann berichtet, dass diese Angelegenheit derzeit beim Verwaltungsgericht Gießen anhängig ist, da seitens der Verkehrsbehörde (RP-Gießen) diese Einrichtung angeordnet wurde und Verursacher die Baustelle Ortsdurchfahrt Atzbach sei. Dies ist so nicht richtig. Die Einrichtung dieser Verkehrsregelung erfolgte aufgrund der Sperrung der L3285 in Fahrtrichtung Garbenheim, verursacht durch die Arbeiten an der Talbrücke Dorlar (A45).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Ronald Döpp um 22.05 Uhr die Sitzung.

.....
Ronald Döpp, Vorsitzender

.....
Klaus Scharmann, Schriftführer